

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 83 (1974)
Heft: 4

Artikel: Schüler lernen Notfallhilfe
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974716>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schüler lernen Notfallhilfe

Nach der Statistik verunfallt durchschnittlich jeder sechste Einwohner der Schweiz. Manche dieser Unglücksfälle sind Bagatellfälle, aber auch diese müssen behandelt werden, und richtige Hilfe kann Schlimmeres verhüten. Es sollten viel mehr Leute Erste Hilfe geben können, wenigstens die rettenden Sofortmassnahmen beherrschen. Gemeinsam bemühen sich das Schweizerische Rote Kreuz und die grösste seiner Hilfsorganisationen, der Schweizerische Samariterbund, dessen Domäne die Erste Hilfe ist, in der ganzen Bevölkerung diese Kenntnisse zu vermitteln. Da die Verkehrsunfälle die meisten Todesopfer fordern (oft könnte der tragische Ausgang durch die einfachen Sofortmassnahmen vermieden werden), formulierte der Direktionsrat im Frühjahr 1972 eine Entschliessung, die empfiehlt, von jedem Anwärter auf den Führerschein die Absolvierung eines Nothelferkurses zu verlangen. Dieses Anliegen wurde dem Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes unterbreitet, der es wohlwollend entgegennahm. Mit den kantonalen Erziehungsdirektionen sind ebenfalls Gespräche im Gang, um die Aufnahme des Nothelferkurses ins ordentliche Schulprogramm zu erwirken, damit alle Jugendlichen die lebensrettenden Sofortmassnahmen erlernen. Diese fünf Doppelstunden belasten das Schulpensum nicht sehr stark und haben doch eine weitreichende Wirkung. Bisher wurde der Nothelferkurs in zehn Kantonen als Obligatorium eingeführt; in anderen wurde er den Gemeinden von der Erziehungsdirektion zur Einführung empfohlen. Viele Schulbehörden haben die Wünschbarkeit eines solchen Unterrichts erkannt; so ist zu hoffen, dass auch in den Kantonen ohne Obligatorium in immer mehr Abschlussklassen der Nothelferkurs Eingang findet. Das Schweizerische Rote Kreuz veranstaltete diesen Frühling zum zweiten Mal einen Wettbewerb, an dem die Jugendlichen ihr Wissen in Erster Hilfe unter Beweis stellen konnten.

